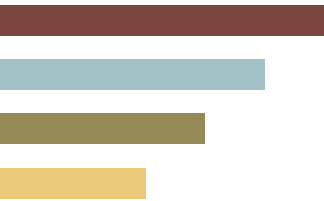


**LABORATORIUM
DER URKANTONE**



**JAHRES
BERICHT
2018**

KONTAKTE

ANSCHRIFT

Föhneneichstrasse 15
Postfach 363
6440 Brunnen

KANTONSCHEMIKER

Tel. 041 825 41 41
kc@laburk.ch

KANTONSTIERARZT

Tel. 041 825 41 51
kt@laburk.ch

WEBSEITE

www.laburk.ch

Herausgeber: Laboratorium der Urkantone, Brunnen

Konzept: kulturwerk.ch GmbH, Gersau

Grafik: Manuela Cucchia, kulturwerk.ch

Fotos: Roger Bürgler, kulturwerk.ch und
Natur- und Tierpark Goldau (Seite 43)

Druck: Triner AG, Schwyz

Auflage: 750 Exemplare

VORWORT	4
1 AUFTRAG	7
2 ORGANIGRAMM	10
3 AUFSICHT	11
4 THEMEN	12
4.1 Kantonschemiker	12
4.2 Kantonstierarzt	16
5 LEISTUNGEN	20
5.1 Kantonschemiker	20
Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	20
Trink-, Dusch- und Badewasser	22
Chemikalien	26
Bio- und Gentechnologie	28
Umwelt	30
5.2 Kantonstierarzt	32
Tiergesundheit	32
Lebensmittelsicherheit	34
Tierschutz	36
Tierarzneimittel	38
Veterinärkontrollen	40
Import / Export	42
6 ANHANG	44
6.1 Jahresrechnung	44
Erfolgsrechnung	44
Bilanz	45
Geldflussrechnung	47
Eigenkapitalnachweis	47
6.2 Anhang zur Rechnung	48
6.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung	50
6.4 Verwendung des Bilanzgewinns	54
6.5 Bericht der Revisionsstelle	55

VORWORT

Der vorliegende Jahresbericht hat nach 15 Jahren ein neues Gewand erhalten. Inhaltlich wurde der Jahresbericht mit Schwerpunktthemen erweitert und der Leistungsnachweis dem Leistungsauftrag 2018 - 2021 angepasst. Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (iGPK) hat die Form des Jahresberichtes und die transparente Darlegung der Jahresrechnung gewürdigt.

Das Laboratorium der Urkantone hat auch ein neues äusseres Gewand erhalten. Die Fassaden- und Dachsanierung konnte Mitte 2018 abgeschlossen werden. Die Arbeiten konnten gemäss Planung durchgeführt und das Kostendach von TCHF 1'370 eingehalten werden.

2018 wurden dem Laboratorium der Urkantone neue Vollzugsaufgaben zugeteilt. Das Bundesgesetz über den Schutz von Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) wurde in Kraft gesetzt. Dem Laboratorium der Urkantone wurde der Vollzug der Verwendung von Solarien zugeteilt. Diese Zusatzaufgabe wird im nächsten Leistungsauftrag ergänzt. Der Vollzug der Verordnung über die Hygiene der pflanzlichen Primärproduktion hingegen übernahm das Amt für Landwirtschaft. Das Laboratorium der Urkantone vollzieht jedoch wie bisher die Hygiene der tierischen Primärproduktion.

Die Akzeptanz der unangemeldeten Veterinär-Grundkontrollen zur Einhaltung der minimalen Tierschutzbedingungen war im Kontrolljahr 2018 sehr zufriedenstellend. Es gab keine grösseren Vorkommnisse. Der bundesgesetzliche Auftrag von 10 % unangemeldeten Veterinärkontrollen kann durch das Laboratorium der Urkantone umgesetzt werden.

Seit 2008 wird die Rinderkrankheit bovine Virus Diarrhoe (BVD) auch auf ausdrücklichen Wunsch und Willen der Landwirtschaft ausgerottet. Das Ziel ist nahezu erreicht. Allerdings sind die letzten Schritte immer die schwierigsten. Glücklicherweise konnte die Sömmerung 2018 in den Urkantonen trotz aufgetretener Verdachtsinfektionen ohne tatsächliche BVD-Infektionen abgeschlossen werden. Die ergriffenen Massnahmen scheinen Wirkung zu zeigen und das Ziel der Ausrottung der BVD in der Schweiz scheint möglich zu sein.

Dem Laboratorium der Urkantone kann auch 2018 eine engagierte Bearbeitung des Tagesgeschäfts sowie eine aktive Weiterentwicklung des Betriebs bescheinigt werden. Es ergaben sich keine Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit.

Der vorliegende Bericht gibt Rechenschaft über die Tätigkeit des Laboratoriums der Urkantone und zeigt, dass es seine Aufgaben zugunsten der Bevölkerung wahrnimmt. Dem grossen Engagement der Mitarbeitenden gilt herzlichen Dank.

Brunnen, im Februar 2019

Dr. sc. nat. Daniel Imhof

Betriebsleiter



Das Laboratorium der Urkantone (LdU) ist eine interkantonale, öffentlich-rechtliche Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit. Grundlage für seine Tätigkeit bildet das Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. September 1999 (Änderungen vom 27. Mai 2003 und 16. Juni 2008).

Der Auftrag 2018 - 2021 umfasst folgende Leistungen (Produktgruppen):

KANTONSCHMIKER

- Produktgruppe 1: Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände
 - Produktgruppe 2: Trink-, Dusch- & Badewasser
 - Produktgruppe 3: Chemikalien
 - Produktgruppe 4: Bio- & Gentechnologie
 - Produktgruppe 5: Umwelt
-

KANTONSTIERARZT

- Produktgruppe I: Tiergesundheit
- Produktgruppe II: Lebensmittelsicherheit
- Produktgruppe III: Tierschutz
- Produktgruppe IV: Tierarzneimittel
- Produktgruppe V: Veterinärkontrollen
- Produktgruppe VI: Import / Export

AUFTRAG

1

AUFTRAG

1

KANTONSCHEMIKER

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel (SR 910.18), Art. 34
- GUB/GGA-Verordnung (SR 910.12)
- Berg- und Alp-Verordnung (SR 910.19)
- Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel (SR 232.112.1)
- Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.1) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern (SR 916.171)
- Verordnung über Gefahrgutbeauftragte über die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern (SR 741.622), Vollzug für Kantone NW, OW, SZ
- Badewasserkontrollen aufgrund der Gesetzgebung der Konkordatskantone (OW 810.111)
- Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (SR 814.912)

KANTONSTIERARZT

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Tierseuchengesetz (SR 916.40); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse (inkl. Hundegesetze)
- Tierschutzgesetz (SR 455); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz) (SR 812.21); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Verordnung über die Tierarzneimittel (SR 812.212.27); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG SR 910.1)
- Verordnung über die Primärproduktion (VPrP SR 916.020)
- Verordnung des EDI über die Hygiene bei der Milchproduktion (VHyMP SR 916.351.021.1)
- Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (SR 916.443.10 ff)
- kantonale Veterinärgesetzgebungen in SZ, UR, NW und OW

AUFTRAG

1

ORGANIGRAMM

2

BETRIEBSLEITUNG D. Imhof	
Buchhaltung S. Schuler	IT F. Hanselmann
Personal S. Schuler	Qualitätsmanagement B. Kollöffel
Arbeitssicherheit S. Jakob	Hausdienst F. Odermatt
KANTONSCHMIKER D. Imhof	KANTONSTIERARZT A. Ewy
Sachbearbeitung D. Imhof	Sachbearbeitung B. Adamschik
Biologie B. Kollöffel	Tiergesundheit M. Grisiger
Analytik I N. Agorastos	Lebensmittelsicherheit L. Wattinger
Analytik II B. Bettler	Tierschutz M. Gut
Lebensmittel B. Gerber	Tierarzneimittel M. Grisiger
Trink- und Badewasser U. von Wartburg	Veterinärkontrollen O. Seiz
Chemikalien C. Bachmann	Import-Export A. Ewy
Bio-Gentechnologie B. Kollöffel	Fleischkontrolle L. Wattinger
Umwelt A. Schachenmann	Bienen M. Grisiger
Ausbildung Chemielaboranten R. Amstutz	Ausbildung Kauffrau/-mann B. Adamschik

**AUFSICHTS-
KOMMISSION**

3

PETRA STEIMEN-RICKENBACHER

Regierungsrätin

Präsidentin seit 2012
Kanton Schwyz



BARBARA BÄR-HELLMÜLLER

Regierungsrätin

seit 2012
Kanton Uri



MAYA BÜCHI-KAISER

Regierungsrätin

seit 2016
Kanton Obwalden



MICHÈLE BLÖCHLIGER

Regierungsrätin

seit 2018
Kanton Nidwalden



THEMEN

4

KANTONSCHEMIKER

4.1

LISTERIEN MIT FATALEN FOLGEN

Listeria monocytogenes kommt in der Umwelt weit verbreitet vor und ist der Erreger der Infektionskrankheit Listeriose. Die Zeit von der Infektion bis zur Erkrankung kann 3 bis 70 Tage dauern. Bei gesunden Menschen verläuft eine Infektion asymptomatisch oder milde. Insbesondere immungeschwächte und ältere Menschen können aber daran erkranken, unter Umständen mit fatalen Folgen: Fieber, Blutvergiftung, Hirn- oder Hirnhautentzündung. Bei Schwangeren können Listerien zu Fehlgeburten führen. In der Schweiz gab es gemäss dem Bulletin des Bundesamtes für Gesundheitswesen 54 Listeriosefälle, eine Häufung mit dem Serotyp 4b war zu verzeichnen.

In einer gemeinsamen Kampagne mit anderen Kantonen wurden fast 1'000 verzehrfertige Produkte wie Fertigsalate, Früchte, Feinkostsalate und Antipasti untersucht. In knapp 3 % der Proben wurde *Listeria monocytogenes* nachgewiesen, jeweils nie über dem Grenzwert. Das Laboratorium der Urkantone steuerte ebenfalls 45 Proben bei, wobei in einer Probe *Listeria monocytogenes* nachgewiesen werden konnte, ebenfalls unter dem Höchstwert. Der Betrieb wurde über den Befund umgehend informiert. In weiteren 92 Käsen und Brühwurstwaren wurden *Listeria monocytogenes* qualitativ oder quantitativ gesucht, immer ohne positiven Befund.

PFLANZENSCHUTZMITTEL IN EINHEIMISCHEM HONIG UND WACHS

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 37 Honigproben aus den Urkantonen auf Pestizidrückstände untersucht. In einer Honigprobe wurde das Insektizid Diethyltoluamid (DEET) mit einer Konzentration von 14 ug/kg nachgewiesen. Dieser Wirkstoff findet sich auch in Anti-Insektensprays. Der zulässige Höchstgehalt von DEET in Honig liegt bei 10 ug/kg derart niedrig, dass bei der Anwendung von solchen Sprays bei der Honigernte mit einer Überschreitung im Honig gerechnet werden muss. Der Wirkstoff wandert sehr leicht aus kontaminiertem Wachs der Mittelwände in den Honig ein. Der beanstandete Honig wurde aus dem Verkehr gezogen.

Mit dem Nektar tragen die Bienen auch Pollen der Futterpflanzen in den Bienenstock ein. Dieser wird mit dem Nektar zu Honig aufgearbeitet und dient später zur botanischen und geografischen

Herkunftsbestimmung des Honigs. Mittels Pollenmikroskopie kann man herausfinden, woher ein Honig kommt. Dabei werden die verschiedenen Pollenarten eines Honigsedimentes mikroskopiert, so dass die Pollen der entsprechenden Pflanzenart zugeordnet werden können. So lässt sich an Hand der Pollen aussagen, von welchen Pflanzen und aus welcher Region der Honig stammt. Die Pollenanalytik liefert zudem Informationen, ob mehrere Sorten gemischt wurden. Alle 37 untersuchten Honigproben genügten den Anforderungen der Herkunftsbestimmung.

Bei der Pollenanalyse findet man häufig auch Hefen, die nicht in den Honig gehören. Es besteht der Verdacht, dass diese via Fütterung der Bienen mit Futtermittel in den Honig gelangen. Eine grössere Anzahl von Backhefen darf in einem Qualitätshonig nicht vorkommen. In drei Honigproben wurde ein erhöhter Backhefen-Gehalt festgestellt. Diese Honige wurden beanstandet.

Zur Abschätzung der Pestizidbelastung von Bienenwachs wurden im Berichtsjahr 22 Wachsproben aus dem Inland geprüft. Diese wurden auf Pestizid-Rückstände untersucht. 7 Wachsproben (32%) wiesen erhöhte Werte der Wirkstoffe Diethyltoluamid, Coumafos und Flualinat von mehr als 10 µg/kg auf. Für Pflanzenschutzmittel in Wachs ist kein Höchstwert festgelegt. Ab 1 mg/kg können Wirkstoffe vom Wachs in den Honig diffundieren. Dies ist insofern problematisch, da der erzeugte Honig Rückstände an Pflanzenschutzmitteln enthalten kann, obwohl kein zu erwartender Eintrag stattgefunden hat. Bei keiner der untersuchten Wachsproben wurde Paraffin oder Stearin nachgewiesen.

MIKROBIOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN IM FOKUS

Im Berichtsjahr wurden 1'160 vorgekochte und genussfertige Speisen, wie Reis, Gemüse, Suppen, belegte Brote, Salate, Canapés, Eiswürfel und Automatengetränke aus Gastrobetrieben, Detailhandelsläden, Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien erhoben. Insgesamt mussten knapp ein Viertel der untersuchten Proben wegen hygienischer Mängel bemängelt werden. Die aeroben, mesophilen Keime zeigen den fortschreitenden Verderb eines Produktes an. Bei 13 % der Proben wurde der Toleranzwert von 1 Million Keime pro Gramm nicht eingehalten, und knapp 5 % der Proben überschritten den Wert gar um das 100-Fache.

THEMEN

4

KANTONSCHMIKER

4.1

Diese Speisen gelten als verdorben. Eine Kontamination mit *Enterobacteriaceae* wurde ebenfalls in vielen Proben nachgewiesen. *Enterobacteriaceae* überleben ungenügende Erhitzung, meistens werden sie aber durch nachträgliche Verschmutzungen auf die Speisen gebracht, beispielsweise durch unsaubere Hände, Putzlappen, Trocknungstücher, schmutzige Gerätschaften oder Rohwaren. Sind sowohl aerobe, mesophile Keime als auch *Enterobacteriaceae* auf den Speisen zu beanstanden, deutet dies auf erhebliche Mängel hin. Am meisten zu beanstanden waren Spätzli, Teigwaren, Reis und Gemüse. Besser schnitten Suppen, Saucen, Salate und Sandwiches ab.

Im Berichtsjahr wurden auch insgesamt 128 Patisserie-, Konditoreiprodukte und Desserts erhoben, wovon knapp 10 % nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprachen. In 4 Produkten waren *Escherichia coli* nachweisbar, was auf Fäkalverunreinigungen hindeutet. Bei 7 Proben waren die aeroben, mesophilen Keime überschritten, was eine unsachgemässe oder zu lange Aufbewahrung anzeigt. Insbesondere während den Sommermonaten wurden auch Speiseeisproben untersucht, zwei davon erfüllten die gesetzlichen Anforderungen nicht. Der Grund waren *Enterobacteriaceae*, welche ein Hinweis sind auf mangelnde Hygiene während der Herstellung oder des Herausgebens. Die Keime wachsen in feuchter Umgebung z.B. auf Putzlappen oder Handtüchern. Aus Metzgereien und Restaurants wurden Brühwurstwaren, wie geschnittener Aufschnitt, Schinken oder Fleischkäse untersucht. Etwas mehr als ein Viertel mussten beanstandet werden, davon war die eine Hälfte im Verderb fortgeschritten, die andere Hälfte war mit *Enterobacteriaceae* verschmutzt. In einer Probe wurden die Eiterbakterien koagulasepositive Staphylokokken gemessen.

Während der Alpsaison wurden 37 Proben in Alpbetrieben erhoben. Zwei Käse entsprachen nicht den Anforderungen. Bei beiden Produkten wurden zu hohe Werte von *Escherichia coli* nachgewiesen. Sämtliche untersuchten Käse, welche auf Staphylokokken-Enterotoxine geprüft, enterohämorrhagische *Escherichia coli* (EHEC), Salmonellen und *Listeria monocytogenes* untersucht wurden, gaben diesbezüglich zu keinen Beanstandungen Anlass.

UNGENÜGENDE BERATUNG BEIM VERKAUF VON CHEMIKALIEN

Die Beratung bei der Abgabe von sehr gefährlichen Chemikalien im Detailhandel wurde anlässlich 18 chemikalienrechtlicher Betriebskontrollen überprüft. Gewisse Chemikalien z.B. chlorhaltige Badewasser-Aufbereitungschemikalien dürfen nur unter Einhaltung besonderer Vorschriften an Private abgegeben werden. Voraussetzung dafür ist, dass mindestens eine Person des Verkaufsbetriebes eine spezifische Schulung abgeschlossen hat und dann das Verkaufspersonal betreffend die Abgabevorschriften schult. Besonders gefährliche Chemikalien dürfen im Detailhandel nicht in Selbstbedienung erhältlich sein, und die Kunden müssen bei der Abgabe explizit über die Gefahren, den sicheren Umgang und die Entsorgung der Produkte anlässlich eines ausführlichen Beratungsgesprächs informiert werden. Diese besonderen Vorschriften gelten seit dem Jahr 2005 und haben die Bestimmungen des Giftgesetzes, wie die Abgabe nur durch den Fachhandel unter Angabe der Adresse bzw. der Unterschrift des Kunden, abgelöst. Fakt ist, dass seither auch die grossen Bau- und Hobbymärkte besonders gefährliche Chemikalien in ihr Sortiment aufnehmen.

Nachdem in den Vorjahren eine Informationskampagne und erste Kontrollen der Abgabevorschriften durchgeführt wurden, ist mittlerweile fast in jedem betroffenen Detailhandelsgeschäft eine Person mit einem Schulungsnachweis anzutreffen. Die Anforderung, dass sehr gefährlichen Chemikalien nicht in Selbstbedienung erhältlich sein dürfen, wird umgesetzt, indem die Produkte unter Verschluss aufbewahrt oder als Leerpackungen ausgestellt werden.

Die 18 durchgeführten Kontrollen haben aufgezeigt, dass keine oder nur ungenügende Beratungen durchgeführt wurden. Die Beanstandungsquote lag beinahe bei 100 %. Auch die angekündigten Zweit- bzw. Drittkontrollen ergaben leider, dass die Produkte noch immer durch ungenügend geschultes Personal verkauft werden. 9 der 18 überprüften Detailhandelsgeschäfte mussten wiederum beanstandet werden. Das Verkaufspersonal wusste oft nicht, welche Produkte sehr gefährlich sind und ob eine Beratung durchgeführt werden muss. Es konnte nicht zwischen einem wenig gefährlichen Reinigungsmittel und einem solchen unterscheiden, welches z. B. schwere Verätzungen der Haut und der Augen verursacht.

THEMEN

4

KANTONSTIERARZT

4.2

**THROMBOEMBOLISCHE ERKRANKUNGEN ALS BEFUND
BEI DER FLEISCHKONTROLLE**

Im Berichtsjahr mussten Entscheide zur Ungeniessbarkeit von Schlachttierkörpern getroffen werden, die durch Anzeichen auf eine generelle (systemische) bakterielle Infektion begründet wurden. Krankheitserreger können auf vielfältige Weise in den Körper eindringen. Kann das Immunsystem die Erreger bereits bei der Eintrittspforte abfangen, wird eine lokale Entzündung ausgelöst und eine systemische Infektion des gesamten Körpers abgewendet. Bei der lokalen Bekämpfung von Krankheitserregern bilden sich sogenannte Thromben (Blutgerinnsel), welche auch Krankheitserreger beinhalten. Es kann vorkommen, dass diese mit dem Blut abgeschwemmt werden, dabei spricht man von Embolien oder Thromboembolien. Thromboembolische Erkrankungen entstehen, wenn die abgeschwemmten Blutgerinnsel in den entfernteren feinen Blutgefässen (zum Beispiel der Lunge) stecken bleiben. Die darin enthaltenen Krankheitserreger vermehren sich dort und führen zu weiteren Entzündungsherden im Körper. Da die Thromben sich im gesamten Blutkreislauf ausbreiten, können diese an verschiedenen Körperstellen zu weiteren Entzündungen führen.

Die häufigsten thromboembolischen Erkrankungen sind Lungenembolien, Herzinfarkte und Schlaganfälle. Anlässlich der Schlachtung von Nutztieren wird vor allem die Lunge und das Herz auf diese Krankheitsanzeichen kontrolliert.

TÖTEN OHNE LEIDEN – VORGABEN DES TIERSCHUTZES

Wenn ein Tier krank oder verletzt ist, muss es entweder behandelt oder von seinem Leiden erlöst werden. Wer Tiere tötet, muss wissen, wie Angst und Schmerz beim betroffenen Tier vermieden werden und welche Methoden sicher zum Tod führen. 2018 wurden deshalb Vorschriften zum schonenden Töten von Tieren erlassen. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat eine Serie von Fachinformationen dazu herausgegeben. Besitzerinnen und Besitzer von verletzten oder kranken Hunden, Katzen oder Pferden stehen nicht selten vor genau solchen Entscheidungen. Geht es hingegen um ein verletztes Huhn oder ein krankes Rind auf einem Landwirtschaftsbetrieb, kann eine Behandlung aus wirtschaftlichen Gründen nicht in

Frage kommen. Hier gilt es, betroffene Tiere umgehend zu töten, damit sie nicht leiden müssen.

Wie werden Tiere richtig getötet? Die Tierschutzverordnung legt Kriterien für eine fachgerechte Tötung fest. Ein zentraler Punkt ist die Kompetenz der Person, die Tiere tötet. Sie muss einen schonenden Umgang mit dem Tier garantieren und die geeignete Tötungsmethode sicher ausführen können. Zudem ist vorgeschrieben, dass die Person regelmässig Tiere tötet und damit die notwendige praktische Erfahrung hat. Eine tierschutzkonforme Tötungsmethode führt sicher und ohne Schmerz und Angst zum Tod des Tieres. Um dies zu gewährleisten, muss das Tier in einem ersten Schritt das Bewusstsein verlieren. Beim Euthanasieren, also dem Einschläfern durch die Tierärztin oder den Tierarzt, geschieht dies medikamentös. Weil die Betäubung allein nicht sicher zum Tod des Tieres führt, braucht es unmittelbar danach eine weitere Massnahme, die verhindert, dass das Tier wiedererwacht. Aus diesem Grund fordern die Fachinformationen des BLV zum fachgerechten Töten in den meisten Fällen das sofortige Entbluten, wie es bei der Schlachtung vorgeschrieben ist.

Welche Tötungsmethoden sind verboten? Es ist verboten, Tiere auf qualvolle Art oder aus Mutwillen zu töten. Als qualvoll gelten Tötungsmethoden, bei denen das Tier Schmerzen und Angst erleidet, indem es z.B. nicht unmittelbar betäubt wird. Darunter fallen das Ertränken, Ersticken oder Einfrieren, aber auch das Eintauchen in siedendes Wasser, wie es bei der Tötung von Hummern und anderen Krebsen bisher üblich war. Weiter gelten beispielsweise das Köpfen oder Strecken z.B. bei Hühnern ohne vorgängige Betäubung sowie das Erschlagen oder Zu-Boden-Schleudern als nicht tierschutzkonform. Weitere Informationen dazu können auf der Website des BLV eingeholt werden.

UNANGEMELDETE VETERINÄRKONTROLLEN

Seit 2018 werden in den Urkantonen 10 % der Veterinär-Grundkontrollen für den Tierschutzbereich unangemeldet durchgeführt. Dies entspricht den Bundesvorgaben. Bei einer unangemeldeten Veterinär-Grundkontrolle wird nur der qualitative Tierschutzbereich überprüft. Die weiteren Kontrollbereiche z.B. Themen der Tiergesundheit, Hygiene Primärproduktion, Milchhygiene, Tier-



verkehr oder Einsatz von Tierarzneimittel werden zu einem anschliessend mit dem Betriebsleiter vereinbarten weiteren Termin kontrolliert. Das Vorgehen hat sich bewährt, da die zeitliche Belastung des Tierhalters mit einer durchschnittlichen unangemeldeten Kontrolldauer von einer halben Stunde gering bleibt. Ein Teil der unangemeldeten Veterinär-Grundkontrollen wird durch ein 3 jähriges Schwerpunktprogramm (SPP) des Bundes vorgegeben. Für die Jahre 2017 bis 2019 betreffen diese Bundesvorgaben die Schweinehaltung. Die Erfahrungen aus den unangemeldeten Veterinär-Grundkontrollen sind positiv. Es konnte 2018 im Bereich Tierschutz kein Unterschied in der Mängelfeststellung gegenüber angemeldeten Veterinär-Grundkontrollen festgestellt werden. Im Gegensatz zu den Veterinär-Grundkontrollen finden die risikobasierten Veterinär-Zwischenkontrollen sowie die meldungsbasierten Tierschutzkontrollen immer unangemeldet statt.

THEMEN

4

KANTONSTIERARZT

4.2

BVD – MASSNAHMEN DER URKANTONE WURDEN AUCH DURCH DEN BUND ÜBERNOMMEN

Zum Schutze vor BVD-Ausbrüchen und aufgrund des Sömmerungsausbruchs 2017 auf Urner Alpen wurden zusätzliche Massnahmen zur Verhinderung von neuen Ausbrüchen der BVD - vor allem auf Sömmerungen - für die Urkantone eingeführt. Der Bund hat jeweils im darauffolgenden Jahr die zwei wichtigsten Massnahmen als verpflichtend für alle Kantone verfügt. Die Massnahmen bestehen aus einer zweiten Tankmilchuntersuchung im Frühjahr (vor der Sömmerung) aller milchliefernden Rinderhaltungen und eine jährliche Untersuchung aller nicht-milchliefernden Rinderhaltungen auf Signale einer unentdeckten BVD-Infektion im Bestand (bis anhin nur jeweils ein Drittel dieser Rinderhaltungen pro Jahr).

Eine weitere Massnahme, die nur in den Urkantonen angeboten wird, ist die für Rinderhalter kostenlose BVD-Untersuchung von Mastkälbern aus Nachbarkantonen der Urkantone. Die Infektion wird oftmals durch den Tierverkehr mit ausser-urkantonalen Rindern eingetragen. Mittlerweile ist die Ausrottung der wirtschaftlich bedeutsamen BVD-Erkrankung weit fortgeschritten. Das Ziel einer definitiven Ausrottung ist in greifbarer Nähe.

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

**LEBENSMITTEL &
GEBRAUCHS-
GEGENSTÄNDE**

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2018	2017
Betriebskontrollen	Kontrollen	1'964	1'837
	Probeerhebungen	703	612
	Kontakte	352	218
Produktekontrollen und analytische Untersuchungen	Proben	1'706	1'411
	Vergleichsprüfungen	11	18
Strafverfahren	Strafanzeigen	4	4
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Berichtsjahr wurden 1'964 Kontrollen (Vorjahr 1'837) verzeichnet. Gemäss Leistungsauftrag werden neu auch Planbegutachtungen von Bauvorgaben (199) sowie Kennzeichnungsüberprüfungen von Lebensmitteln (15) als Kontrollen erfasst. In 29 Fällen (Vorjahr 30) musste eine erneute Kontrolle innert kurzer Frist durchgeführt werden, weil gravierende Mängel zu beheben waren. Es wurden 29 Bewilligungskontrollen (Vorjahr 24) durchgeführt. Dabei mussten in 11 Fällen (Vorjahr 8) Beanstandungen ausgesprochen werden. Zudem wurden 199 Bauvorhaben (Vorjahr 152) überprüft und beurteilt. Die Anzahl bearbeiteter Baugesuche ist ein guter Indikator zur Wirtschaftslage.

In 312 Fällen (18 %, Vorjahr 17 %) waren die Dokumente der Selbstkontrolle als ungenügend zu beurteilen. Wie in den letzten Jahren führte mangelnde oder mangelhafte Dokumentation der Selbstkontrolle zur höchsten Beanstandungsquote. Die Gründe reichen von „nicht gewusst“ über „keine Zeit“ bis hin zur bewussten Verweigerung. 391 Mal (22 %, Vorjahr 17 %) waren die vorrätigen Lebensmittel zu beanstanden. Prozesse und Tätigkeiten waren in 193 Fällen (11 %, Vorjahr 12 %) nicht konform. In 148 Betrieben (9 %, Vorjahr 8 %) entsprach die angetroffene baulich-betriebliche Situation nicht den geltenden Bestimmungen. Wiederum mussten Mehrfachbeanstandungen ausgesprochen werden. Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein vergleichbares Bild, was die Situation in den kontrollierten Betrieben betrifft.

Ein wichtiger Anteil der Arbeit ist die Erhebung von Produkten, die verderben können oder unter Umständen mit krankmachenden Keimen belastet sind. Von den 1'706 amtlich erhobenen Proben wurden im Berichtsjahr 1'403 Lebensmittel mikrobiolo-

gisch untersucht. Insbesondere vorgekochte und genussfertige Speisen, Desserts, Patisserie- und Konditoreiprodukte, Speiseeis, Eiswürfel, Käse und Fleisch wurden erhoben. Von diesen Proben mussten 279 (20 %) beanstandet werden. Die Beanstandungen betrafen ausschliesslich hygienische Mängel. Im Weiteren wurden im Schwerpunkt Schmuck (96), Frittieröle und -fette (61), Honig (37) und Kosmetika (11) untersucht. 7 Schmuckproben (7 %) gaben Nickel über dem Höchstwert ab und musste deren Verkauf verboten werden. 77 % der Speiseöle mussten beanstandet werden, wobei nur Proben erhoben wurden, die beim Schnelltest vor Ort den Interventionswert bezüglich polarer Anteile (25 %) überstieg. In einer Honigprobe wurde das Insektizid Diethyltoluamid nachgewiesen. Der Honig wurde beanstandet und aus dem Verkehr gezogen. 10 der 11 untersuchten Kosmetika entsprachen den gesetzlichen Anforderungen. Ein Kosmetikum musste aufgrund einer mangelhaften Kennzeichnung beanstandet werden.

Gemäss Leistungsauftrag wurden im Berichtsjahr auch die Anzahl Kontakte ausgewiesen. Als Kontakte erfasst werden vollzugsrelevante Telefonate (97), Schriftenwechsel (161) und Abklärungen (94) mit den zu kontrollierenden Betrieben und Behörden.

Lebensmittelkontrollen und Probenerhebungen erfolgen risikobasiert. Eine Beanstandung sagt aus, dass eine gesetzliche Vorgabe nicht erfüllt ist. Sie allein sagt nichts aus über die Bedeutung oder Schwere eines festgestellten Mangels. Bei schweren Mängeln erfolgt innert Frist eine erneute Kontrolle oder Probenerhebung. Weiter gilt es zu beachten, dass es sich bei den kontrollierten Betrieben grundsätzlich nicht um die gleichen Betriebe handelt wie im Vorjahr. Im Berichtsjahr wurde in 4 Fällen Strafanzeige erhoben. Zwei Fälle betrafen den wiederholten unhygienischen Umgang mit Lebensmitteln, ein Fall betraf täuschende Produkt-Anpreisungen. Der 4. Fall betraf wiederholte Missachtung von Anordnungen in Bezug auf den Internetverkauf.

Im Bereich Lebensmittel wurden im vergangenen Jahr 11 Vergleichsprüfungen (Vorjahr 18) mit 68 Parametern durchgeführt. Diese wurden zu 94 % (Vorjahr 99 %) erfüllt. Grund für den schlechteren Erfüllungsgrad gegenüber dem Vorjahr war eine fehlerhafte Berechnung des Resultates bei einer Vergleichsprüfung.

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

**TRINK-, DUSCH-
& BADEWASSER**

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2018	2017
Betriebskontrollen	Kontrollen	274	185
	Probeerhebungen	430	455
	Kontakte	555	0
Produktekontrollen und analytische Untersuchungen	Proben	3'373	3'231
	Vergleichsprüfungen	22	32
Strafverfahren	Strafanzeigen	1	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	1	0

Im Berichtsjahr wurden 274 Kontrollen im Bereich Trinkwasser (185), Duschwasser (4) und Badewasser (85) durchgeführt. Gemäss Leistungsauftrag werden neu auch Planbegutachtungen von Bauvorgaben (30) als Kontrollen erfasst.

Von den 185 durchgeführten Kontrollen im Bereich Trinkwasser wurden 129 vor Ort in Trinkwasserversorgungen vorgenommen. Dabei wurden die Selbstkontrolle, die Prozesse, die Trinkwasserqualität und die baulichen Begebenheiten begutachtet. Die Selbstkontrolle beinhaltet neben der Informierung der Konsumenten über die Trinkwasserqualität auch die jährliche Probenplanung. Bei den Prozessen handelt es sich um die Überwachung der Anlagen, die Aufzeichnungen und die Schulung des Personals. 49 (38 %) Versorgungsungen mussten beanstandet werden. Zum Teil war das Selbstkontrollkonzept ungenügend. Auch waren Probenahme- und Sanierungspläne unvollständig oder nicht vorhanden. Teilweise war die Informationspflicht für die Trinkwasserkonsumenten mangelhaft umgesetzt oder sogar fehlend. Bei meist kleineren Wasserversorgungen war auch die Trinkwasserqualität zu beanstanden. Insgesamt wurden 109 der 129 Betriebe (84 %) als genügend bis gut beurteilt.

Im Bereich Badewasser wurden 82 Betriebskontrollen und 3 Planbegutachtungen durchgeführt. Dabei wurden 24 Beanstandungen ausgesprochen, was einer Beanstandungsquote von 30 % entspricht. Hauptsächlich musste eine mangelhafte Selbstkontrolle, ungenügende Handhabung der Desinfektion und fehlende Prozesskenntnisse beanstandet werden.

Von den insgesamt 3'373 untersuchten Proben wurden 2'328

Trinkwasser-, 96 Duschwasser-, 633 Badewasser- und 316 Bodenhygieneproben analysiert.

Beim Trinkwasser handelte es sich mehrheitlich um Selbstkontrollproben von Wasserversorgungen. Die Proben wurden in der Regel im Leitungsnetz, bei Grundwasserfassungen oder an Quellen erhoben. Neben den mikrobiologischen Standardparametern wurden auch chemisch/physikalische Parameter wie Nitratkonzentration, Trübung, Wasserhärte und pH-Wert bestimmt. 83 % der untersuchten Proben genügten den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV). Häufigster Beanstandungsgrund waren der Nachweis von Bakterien wie *Escherichia coli*, Enterokokken oder aerobe, mesophile Keime, welche vor allem in Quellwasser (Rohwasser vor Aufbereitung) gefunden wurden. Dank installierten UV-Entkeimungsanlagen konnten diese Verunreinigungen eliminiert werden, so dass den Konsumenten im Leitungsnetz einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung stand.

Von den 96 untersuchten Duschwasserproben mussten 32 (33 %) mikrobiologisch beanstandet werden. Eine Einsprache wegen zu kurzer Frist in einer Verfügung wurde gutgeheissen und eine Fristverlängerung gewährt.

Die 633 untersuchten Badewasserproben beinhalten auch 98 Proben aus Flüssen und Seen. 535 Proben stammten aus Betrieben, die der seit Mai 2017 in Kraft gesetzten Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) und der SIA-Norm 385/9 unterliegen. Die starke Erhöhung der Anzahl Proben ist durch das Hinzu kommen von neuen Bade- und Duschwasserbetrieben begründet. Neben neuerstellten Badeanlagen wurden ab dem Jahr 2018 auch nicht-aufbereitete Kinderplanschbecken in Strandbädern nach den Vorgaben der TBDV kontrolliert und beurteilt. 137 der 535 kontrollpflichtigen Bade- und Duschwasserproben entsprachen nicht den Vorgaben der Verordnung oder der SIA-Norm und wurden beanstandet. Die Beanstandungsquote von 26 % entspricht dem Vorjahr. Hauptgrund der Beanstandungen waren Höchstwertüberschreitungen der mikrobiologischen Parameter wie aerobe mesophile Keime (AMK) oder *Pseudomonas*



aeruginosa. Weitere Gründe waren zu tiefe oder zu hohe Konzentrationen der Desinfektionsmittel und Verunreinigungen z.B. des unerwünschten Desinfektionsnebenproduktes Chlorat oder zu hohe Werte von Harnstoff.

Neben dem Badewasser wurde auch die Umgebungshygiene der Bäder beurteilt. Von 316 Bodenhygieneprobe(n) (Vorjahr 248) konnten erfreulicherweise 77 % (Vorjahr 71 %) als gut bis sehr gut beurteilt werden. Die Qualität der Bodenhygiene hängt ausser vom Zeitpunkt der Probenahme (nach der Reinigung, während des Betriebs) auch stark vom Hygieneverhalten der Gäste ab. Auch hier wird die Erhöhung der Anzahl Proben vor allem durch das Hinzukommen von neuen Betrieben begründet. Gegen einen Betrieb musste ein Strafbefehl wegen Widerhandlung gegen das Lebensmittel- und Chemikaliengesetz aufgrund mangelnder Selbstkontrolle und unsicherem Umgang mit Chemikalien im Bereich Badewasser erlassen werden.

Gemäss Leistungsauftrag wurden im Berichtsjahr auch die Anzahl Kontakte ausgewiesen. Als Kontakte erfasst werden vollzugsrelevante Telefonate, Schriftenwechsel und Abklärungen mit den zu kontrollierenden Betrieben und Behörden.

Insgesamt wurden 22 Vergleichsmessungen (Vorjahr 32) mit 119 Parametern untersucht, wovon 97 % erfüllt (Vorjahr 98 %) wurden. Viele Parameter werden sowohl im Trink- wie auch im Badewasser verwendet, aber jeweils nur in einer Matrix überprüft, da diese in der Regel vergleichbar sind.

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

TRINK-, DUSCH- & BADEWASSER

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

CHEMIKALIEN

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2018	2017
Betriebskontrollen	Kontrollen	80	54
	Probeerhebungen	12	9
	Kontakte	416	0
Produktekontrollen und analytische Untersuchungen	Proben	28	22
	Vergleichsprüfungen	0	0
Entsorgung von Sonderabfällen	Menge von Tonnen	86.6	86.6
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Berichtsjahr wird erstmals die umfassende Anzahl der durchgeführten Betriebskontrollen ausgewiesen. Neben den in den letzten Jahren aufgeführten Betriebskontrollen vor Ort, beinhaltet diese auch Überprüfungen, welche auf schriftlichem Weg erfolgten. So wurden 28 Betriebe kontrolliert, indem z. B. Gefahrgutbeauftragten-Ausbildungsnachweise eingefordert wurden, oder von für den Transport von gefährlichen Gütern eingelösten Fahrzeugen die gesetzlich vorgeschriebene Meldung des zuständigen Gefahrgutbeauftragten überprüft wurde. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Anzahl der vor Ort durchgeführten Betriebskontrollen mit 52 (Vorjahr 54) nahezu konstant. Davon führten 39 (Vorjahr 38) Kontrollen zu Beanstandungen. Da Kontrollen signalbasiert ausgelöst oder im Rahmen von Kampagnen in identifizierten Bereichen mit Handlungsbedarf durchgeführt werden, kann aus den Beanstandungsquoten keine repräsentative Aussage über alle Produkte oder Betriebe abgeleitet werden.

Insgesamt wurden in 12 Betrieben 28 Proben zur Beurteilung erhoben. 14 Proben (Vorjahr 22) wurden beanstandet und Massnahmen zur Erreichung des gesetzeskonformen Zustandes oder zur unmittelbaren Beseitigung einer gefährlichen Situation angeordnet. Der Schwerpunkt der Produktkontrollen lag mit 19 Proben auf der schweizerischen Kampagne „Schwermetalle in Elektro- und Elektronik-Kleingeräten«, welche in Zusammenarbeit mit dem BAFU durchgeführt wurde. Elektro- und Elektronikgeräte gelangen in grossen Mengen auf den Schweizer Markt. Die Entsorgung der Geräte stellt eine Herausforderung dar. So wurden im Jahre 2014 rund 136'000 Tonnen Elektro- und Elektronikschrott

zurückgenommen und entsorgt. Parallel zum Aufbau von Entsorgungssystemen regelte der Gesetzgeber über die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung die Verwendung problematischer Stoffe zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt. Diese Verbote und Beschränkungen entsprechen den Richtlinien 2011/65/EU (RoHS-II) und 2006/66/EG (Batterie-RL) der EU. Die Beurteilung der Konformitätserklärungen, technischen Unterlagen und spezifischen Analysen zeigten, dass 7 der überprüften Geräte homogene Bauteile enthielten, welche die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllten. Als Hauptproblem wurde der Einsatz von nicht erlaubtem Blei mit einem Gehalt bis 75 % in Loten eruiert. Bedenklich, dass eine Konformitätserklärung durch den Importeur nicht beschaffbar war und gemäss den übrigen Konformitätserklärungen bzw. technischen Unterlagen erhöhte Schwermetallgehalte ausgeschlossen sein sollten. Der Kampagnen-Abschlussbericht ist noch nicht veröffentlicht.

Das Laboratorium der Urkantone dient als Meldestelle für die Gefahrgutbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden. Zudem gehen Mutationen der meldepflichtigen Chemikalien-Ansprechpersonen, Sachkenntnis- und Fachbewilligungsinhaber und diverse vollzugsrelevante Anfragen ein. Insgesamt führte die Bearbeitung dieser Meldungen und der Betriebskontrollen zu 416 Kontakten mit Betrieben, Privaten und Behörden.

Durch die 19 öffentlichen Sammelstellen und anlässlich von zwei Sammelaktionen in Gemeinden wurden 86.6 t (Vorjahr 86.8 t) Sonderabfälle aus Haushalten gesammelt, davon 48.5 t (49.1 t) im Kanton Schwyz, 20.5 t (21.2 t) im Kanton Nidwalden, 8.4 t (8.5 t) im Kanton Obwalden und 9.2 t (7.9 t) im Kanton Uri.

Im Chemikalienvollzug werden Untersuchungen in der Regel im Rahmen von Kampagnen durchgeführt. Untersuchungen erfolgen auch in Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Vollzugsstellen. Vergleichsprüfungen erfolgen im Bereich Umwelt, da dort dieselben Parameter verwendet werden, wie bei Untersuchungen im Chemikalienbereich.

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

**BIO- UND
GENTECHNOLOGIE**

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2018	2017
Betriebskontrollen	Kontrollen	1	1
	Kontakte	6	0
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Tätigkeiten mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Mikroorganismen müssen im geschlossenen System durchgeführt werden, um Mensch und Umwelt zu schützen. Entsprechende Bestimmungen und Sicherheitsmassnahmen sind in der Einschliessungsverordnung definiert. Das Laboratorium der Urkantone ist für die Kontrolle in den Betrieben zuständig, die solche Tätigkeiten ausüben.

Neue Technologien werden in der Routine immer häufiger angewandt. Die meisten genetischen oder gentechnischen Untersuchungen unterstehen nicht der Einschliessungsverordnung. Nur wenn absichtlich mit lebenden Organismen gearbeitet wird, ist die Einschliessungsverordnung massgebend. Sind die Organismen gefährlich oder gentechnisch verändert, besteht eine Melde- oder sogar Bewilligungspflicht. Im letzten Jahr haben öfters Firmen angefragt, ob es für ihre Verfahren diesbezüglich regulative Vorgaben gibt. Durch genaues Nachfragen und Einholen von Informationen konnten wir ihnen aufzeigen, wie ihre Tätigkeit einzustufen ist. Auch wenn keine Meldepflicht besteht, ist in jedem Fall die Sorgfaltspflicht einzuhalten: Die Organismen selber, wie auch ihre Stoffwechselprodukte und Abfälle dürfen nicht zu Schaden an Mensch und Umwelt führen. Entsprechende Unterlagen müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Im Berichtsjahr wurde wieder ein Betrieb inspiziert. Die Anforderungen der Einschliessungsverordnung wurden eingehalten.



LEISTUNGEN

5

KANTONSCHHEMIKER

5.1

UMWELT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2018	2017
Probeerhebungen und analytische Untersuchungen	Proben	3'735	3'872
	Vergleichsprüfungen	7	32
Kundenzufriedenheit	begründete Reklamationen	1	2

Insgesamt wurden 3'735 Umweltproben aus Abwasserreinigungsanlagen (441), Industrie und Gewerbe (191) sowie im Bereich des Umweltschutzes (624) untersucht. Weiter wurden 2'477 Holzascheproben im Rahmen des Projektes Holzfeuerung der Zentral-schweizer Umweltdirektorenkonferenz mittels XRF analysiert.

Primäre Zielsetzungen der Untersuchungen von Abwasser- und Klärschlammproben sind die Überprüfung der Selbstkontrolle, des Wirkungsgrades der Anlagen sowie die Einhaltung der Einleitungsbedingungen. Vermehrt erfolgten bei grösseren Anlagen Untersuchungen auf Leitsubstanzen von Mikroverunreinigungen sowie auf Bromid. Diese Informationen sind von grundlegender Bedeutung im Hinblick auf den technologischen Ausbau von Kläranlagen mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen. Durch Klärschlammuntersuchungen erfolgt ein Monitoring auf den Eintrag von Schwermetallen und persistenten organischen Verbindungen, da diese Substanzen sich primär im Klärschlamm anreichern. Neben der Untersuchung von Industrie- und Gewerbeabwasser im Hinblick auf die Einleitungsbedingungen, erfolgten Analysen zur Berechnung von Abwassergebühren sowie Analysen für betriebsspezifische Problemstellungen. Zum Bereich Umwelt gehören auch Untersuchungen von Oberflächen-gewässern im Rahmen nationaler und regionaler Untersuchungsprogramme, von Deponien, Altlasten, Grund- und Quellwassern, Boden, Abfällen und weiteren umweltrelevanten Matrices.

Im Bereich Umwelt wurden 7 Vergleichsproben (Vorjahr 32) in den Matrices Abwasser, Sauberwasser und Boden analysiert. Die 87 untersuchten Parameter wurden zu 99 % (Vorjahr 96 %) erfüllt. Zusätzlich wird die Umweltanalytik synergistisch durch Vergleichsmessungen im Trink- und Badewasser- sowie auch im Lebensmittelbereich abgedeckt. Da nicht alle Arten von Proben jedes Jahr mit Vergleichsprüfungen analysiert werden, wurden 2018 weniger Vergleichsuntersuchungen durchgeführt.



LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

TIERGESUNDHEIT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2018	2017
Überwachung der gesetzlich geregelten Tierseuchen	Laboruntersuchungen	25'269	22'074
	Stichproben-Untersuchungen (Betriebe)	548	389
Massnahmen bei bestätigten Tierseuchen	tierseuchenrechtlich-positive Laborbefunde	61	47
Überwachung des Tierverkehrs und Genetik	Kontrollen	52	43
	Viehhandelspatente Bewilligungssteuerungen	76	71
Entsorgung tierischer Nebenprodukte	Kontrollen bei Tierkörpersammelstellen	9	0
	Kontrollen bei Entsorgungsanlagen	9	3
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Die 80 in der Schweiz gesetzlich geregelten Tierseuchen werden durch Bund und Kantone überwacht. Der deutliche Anstieg der Gesamtzahl an Laboruntersuchungen kam dadurch zustande, dass im 2017 ein Drittel, im 2018 aber alle nicht milchliefernden Betriebe untersucht wurden. Aufgrund der Umstellung des Jahresberichtes wird diese Gesamtanzahl erstmalig zusammengefasst ausgewiesen. 2018 wurde die Umstellung von der kostenintensiven Hofbeprobung auf die Schlachthofbeprobung (Rinderbeprobung im Schlachthof RiBeS) weiter vorangetrieben. Weil die Urkantone durch die 8 grössten Schlachthöfe in der Schweiz mit Schlachthofproben ungenügend überwacht werden konnten, mussten 2018 bei 409 Betrieben zusätzliche Hofbeprobungen vorgenommen werden. Diese Betriebe wurden gleichzeitig auf BVD, IBR und EBL untersucht. Da pro Betrieb jeweils nur fünf Blutproben entnommen wurden, musste die Anzahl Hofbeprobungen erhöht werden, damit genügend Proben für die Überwachung der Krankheiten IBR und EBL zur Verfügung standen. Dies erklärt die deutliche Zunahme der Anzahl Stichproben-Untersuchungen. Hinzu kamen die Proben für Brucellose bei den Schafen (49 Betriebe) und für Brucellose und CAE bei den Ziegen (90 Betriebe).

Die Zunahme der bestätigten Tierseuchenfälle ist durch Bienenkrankheiten verursacht, weil 2018 der ganze Urner Talboden von

Flüelen bis Amsteg mit Sauer- und Faulbrutfällen der Bienen heimgesucht wurde. Im Vergleich zum Vorjahr stieg im Kanton Uri die Anzahl der Seuchenfälle bei den Bienen von 0 auf 18. Dank dem Sondereinsatz der Bieneninspektoren und der mehrheitlich guten Unterstützung durch die Imker konnte eine noch stärkere Ausbreitung verhindert werden.

Die Anzahl der BVD Neuinfektionen sank 2018 nur in geringem Ausmass von 23 auf 22 Fälle – verursacht durch die Folgen des grossen Seuchenfalles auf einer Urner Alp im Herbst 2017. Die Ansteckung auf dem Sömmerungsbetrieb führte erst bei den Abkalbungen der verbringungsgesperrten Rinder und Kühe im Winter 2017 / 2018 zur Geburt von neuen Virusstreuern (Pl-Kälber). Dank der 2018 eingeleiteten zusätzlichen Bekämpfungsmassnahmen (eine zweite zusätzliche Tankmilch-Beprobung im Herbst, Hofbeprobungen bei sämtlichen «nicht-milchliefenden Betrieben» sowie zusätzliche Beprobungen von Mastkälbern aus nicht Urkantonen) konnte eine weitere Ausbreitung der BVD verhindert und die Sömmerung 2018 erfolgreich gesichert werden. Weil im Jahr 2016 sämtliche Tierkörpersammelstellen infolge Bewilligungserneuerung kontrolliert wurden, konnte 2018 aufgrund dieser sehr guten Ergebnisse auf Inspektionen verzichtet werden. Gleiches galt auch für die Entsorgungsanlagen. 2018 fanden die üblichen Routineinspektionen statt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist 2018 eine Zunahme der erteilten Viehhandelspatente zu verzeichnen. Es konnten zwei neue Pferdehändler und drei neue Viehhändler bewilligt werden. Die Mehrheit der Händler in den Urkantonen handelt mit Nutzvieh, ein kleiner Teil ausschliesslich mit Kleinwiederkäuern wie Schafe und Ziegen und der geringste Anteil mit Pferden.

Zusätzliche Viehschauen wie die Schweizerische Alpaka und Lama Ausstellung im Kanton Schwyz, die nationale Nera Verzasca Ausstellung im Kanton Nidwalden, eine Jubiläumsschau im Kanton Uri sowie Züchtergruppenausstellungen im Kanton Schwyz und Obwalden haben zu einem leichten Anstieg bei den Tierverkehrskontrollen geführt. 2018 wurden auch mehr öffentliche Märkte in die Auffuhrkontrollen mit einbezogen.

LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

LEBENSMITTEL-
SICHERHEIT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2018	2017
Durchführung und Vollzug der Fleischkontrolle	Fleischkontrollen	111'178	112'707
Kontrollen von Schlacht- und Zerlegebetrieben	Kontrollen	5	7
Probeerhebungen zur Tierseuchenüberwachung	Probeerhebungen	61'164	65'268
Probeerhebungen zur Fremdstoffüberwachung	Probeerhebungen	87	197
Kontrolle der Hygiene bei der Primärproduktion	Kontrollen	1'018	1'020
Kontrollen der Primärbetriebe mit Milchproduktion	Kontrollen	440	496
	Milchliefersperrn	30	14
Strafverfahren	Strafanzeigen	13	15
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Die Anzahl durchgeführter amtlicher Fleischkontrollen bei Schlachttieren bewegte sich mit 111'178 auf dem Niveau des Vorjahres. Wiederum wurde auch ein Teil der Schlacht- und Zerlegebetriebe auf Stufe Betrieb kontrolliert.

Im Rahmen der amtlichen Fleischkontrolle wurden 61'164 Proben zur Tierseuchenüberwachung entnommen. Diese Zahl ist etwas tiefer als im Vorjahr, da die Anzahl geschlachteter Schweine und damit die notwendigen Untersuchungen auf Trichinen zurückgingen.

Das Nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP) liefert eine nationale Übersicht über das Vorkommen von Fremdstoffen in Lebensmitteln tierischer Herkunft. Damit wird auch sichergestellt, dass die Exportfähigkeit der Schweiz bezüglich tierischer Lebensmittel aufrechterhalten bleibt. Die Art und Zahl der zu entnehmenden Proben wird durch den Bund vorgegeben. Die Proben werden je nach Ausgangsmaterial (Milch, Harn, Fleisch, Honig, usw.) entweder direkt auf dem Produktionsbetrieb oder im Schlachthof entnommen. Die Anzahl der Probenenthebungen (87) hat aufgrund von Sparmassnahmen beim Bund deutlich abgenommen.

Die Anzahl Kontrollen betreffend Hygiene und Milchproduktion auf Landwirtschaftsbetrieben (1'018) richtet sich nach den entsprechenden Kontrollen im Bereich Veterinärkontrollen. Die Milchqualität jedes milchliefernden Betriebs wird monatlich zweimal durch eine amtliche Probe überprüft. Diese Qualitätsüberprüfung beinhaltet die Bestimmung der Zellzahlen (Entzündungsprozesse im Euter), der Keimzahlen (Anzahl Bakterien) und das Vorhandensein von Hemmstoffen (Antibiotikarückstände). Bei jedem Hemmstoffnachweis oder bei wiederholten Beanstandungen der Zell- oder Keimzahlen darf der Milchbetrieb vorübergehend keine Milch mehr in Verkehr bringen. Eine Milchliefer Sperre wird dann aufgehoben, wenn eine durch einen Amtstierarzt entnommene Probe wieder den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Wird die Milch innert kurzer Zeit wieder beanstandet, muss eine Folgesperre ausgesprochen und das Prozedere nochmals durchlaufen werden.

Die jährliche Anzahl Milchliefer Sperren fluktuiert stark. Im Berichtsjahr wurden Sperren in 16 Fällen durch einen positiven Hemmstoffnachweis, in 11 Fällen durch zu hohe Zellzahl und in drei Fällen durch eine zu hohe Keimzahl nötig. Eine Begründung für die gegenüber 2017 mehr als verdoppelte Anzahl Milchliefer Sperren ist nicht offensichtlich. Es ist nicht von einem Trend auszugehen.

LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

TIERSCHUTZ

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2018	2017
Kontrollen	Fälle	618	665
Abklärung gefährlicher Hunde	Fälle	256	271
Bewilligungen	Bewilligungen	74	56
Tierhalteverbote	Tierhalteverbote	3	3
Strafverfahren	Strafanzeigen	36	62
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	1	0

Die Zahl bearbeiteter Fälle im Bereich Tierschutz bewegte sich 2018 auf ähnlichem Niveau wie 2017. Dabei machten die Nutztiere 298, die Heimtiere 260 und gehaltene Wildtiere 60 Fälle aus. Unter den Begriff Wildtiere im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung fallen durch Menschen gehaltene, aber nicht domestizierte Tiere wie z.B. Nager, Vögel oder Reptilien sowie Haltungen von Damhirschen oder Aquakulturbetriebe. Während die Fallzahlen bei den Nutz- und Heimtieren leicht rückläufig waren, nahm die Zahl im Bereich der Wildtiere auf tiefem Niveau zu. Die Zahl erlassener Verfügungen betrug im Nutztierbereich 38, im Heimtierbereich 32 und bei den Wildtieren 7.

Im Bereich der gefährlichen Hunde - d.h. Meldungen von Ärzten und Tierärzten über Bissverletzungen, sowie Meldungen betreffend übermässigem Aggressionsverhalten - stabilisierte sich die Zahl der Fälle (256) nach mehrjähriger Zunahme auf einem hohen Niveau. Aufgrund dieser Fälle wurden 84 Verfügungen mit Massnahmen wie z.B. Leinenpflicht oder Hundetraining erlassen.

Die Zahl ausgestellter Bewilligungen beinhaltet Bereiche wie Tierheime und -pensionen, Betreuungsdienste, gewerbsmässige Zuchten, private und gewerbsmässige Wildtierhaltungen, Werbung, Veranstaltungen und Handel mit Tieren, gewerbsmässige Huf- und Klauenpflege, Bestätigungen in Heimtierausweisen und Tierversuche. 2018 wurden deutlich mehr Bewilligungen ausgestellt; verursacht wurde die Zunahme vor allem durch die neue Bewilligungspflicht für gewerbsmässige Huf- und Klauenpfleger sowie einer gestiegenen Anzahl importierter Hunde mit kurzer Rute, wo abgeklärt werden musste, ob diese coupiert worden

waren. Die Einfuhr coupiertes Hunde in die Schweiz ist verboten. Kann nachgewiesen werden, dass die kurze Rute angeboren oder durch einen Unfall entstanden ist, wird eine Bewilligung im Heimtierausweis erteilt.

Im Berichtsjahr mussten drei vollständige Tierhalteverbote ausgesprochen werden. Bei allen handelte es sich um Hobby- bzw. Heimtierhaltungen. In drei Fällen wurden Teiltierhalteverbote erlassen, wo die Haltung einer Tierart verboten oder die Anzahl Tiere beschränkt wurde. Eines davon betraf einen landwirtschaftlichen Betrieb, die anderen beiden Heimtierhaltungen. Herauszuheben ist ein Fall, wo über 50 Katzen aufgrund einer Vernachlässigung aus einer Tierhaltung beschlagnahmt werden mussten. Dieser Fall stellte eine logistische Herausforderung dar und verursachte einen ausserordentlichen Aufwand.

Die Anzahl eingereichter Strafanzeigen lag 2018 erfreulicherweise deutlich unter der Zahl des Vorjahres. Dabei betrafen 12 Anzeigen Nutztiere, 12 Heimtiere, 7 Wildtiere und 11 gefährliche Hunde. Grund dafür waren weniger schwerwiegende und weniger wiederholte Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung.

Im Berichtsjahr erfolgten je zwei Einsprache- und zwei Beschwerdeentscheide. In einem Fall betreffend Heimtiere wurde die Verfügung wieder aufgehoben, da wichtige Informationen erst nach Erlass der Verfügung eingereicht worden waren. Die anderen drei Fälle betrafen gefährliche Hunde, wobei in zwei Fällen die Verfügung des Kantonstierarztes vollumfänglich gestützt und in einem Fall die Massnahmen aufgrund zusätzlicher Informationen in Teilbereichen gelockert wurden.

LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

TIERARZNEIMITTEL

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2018	2017
Tierarzneimittelkontrollen im Rahmen von Veterinär-Grundkontrollen	Kontrollen	1'018	1'020
Kontrollen von Betrieben die TAM in Verkehr bringen	Kontrollen	8	8
Berufsausübung	Bewilligungen	11	4
Detailhandel	Bewilligungen	10	3
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Tierarzneimittel (TAM) sind für die Erhaltung der Tiergesundheit ein wichtiges Hilfsmittel. Anlässlich der Veterinärgrundkontrollen wird in den Tierhaltungen überprüft, ob die Anwendung der Tierarzneimittel den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Anzahl Kontrollen (1'018) blieb fast punktgenau gleich wie im Vorjahr (1'020).

Tierarztpraxen dürfen Tierarzneimittel neben der kurativen Anwendung unter strengen Auflagen auch auf Vorrat an Tierhalter abgeben. Dazu muss ein Kurs für «fachtechnisch verantwortliche Tierärztinnen/Tierärzte» absolviert worden sein. Zusätzlich muss auch eine Tierarzneimittelvereinbarung mit jedem Nutztierhalter, der Tierarzneimittel auf Vorrat bezieht, abgeschlossen werden. Hinzukommen noch weitere Auflagen für die Abgabe, z.B. die Etikettierungspflicht und die Anwendungsanweisungsabgabe. So garantiert eine Fachperson, dass Medikamente in den Tierhaltungen korrekt eingesetzt werden. Jährlich werden 6 bis 10 Praxen, der insgesamt 50 bewilligten Tierarztpraxen überprüft. Bei den Kontrollen wurden einige geringfügige und der eine oder andere wesentliche Mangel festgestellt. Die Praxen waren kooperativ und sind bemüht, die Mängel in den vorgegebenen Fristen zu beheben.

Eine Detailhandelsbewilligung ist gesetzlich vorgeschrieben, wenn Tierarzneimittel vertrieben werden. Neben den Tierarztpraxen können auch Zoo- und Imkereifachgeschäfte für bestimmte Tierarzneimittel eine Detailhandelsbewilligung beantragen.



LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

**VETERINÄR-
KONTROLLEN**

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2018	2017
Veterinär-Kontrollen	Grundkontrollen	1'018	1'020
	Zwischenkontrollen	166	116
Sachkundenachweis zur Schmerzausschaltung	Prüfungen	39	17
Strafverfahren	Strafanzeigen	1	2
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Aufgrund von Bundesvorgaben muss die Primärproduktion in Tierhaltungen seit 2014 jährlich in 25 % der Nutztierhaltungen (im Tal, inklusive Fischhaltungen) und 12.5 % der Sömmerungsbetriebe überprüft werden. Kleinst- und Hobbybetriebe sowie die Imkerbetriebe werden im Zehnjahresrhythmus überprüft.

Diese Kontrollen, genannt Veterinärkontrollen, betreffen die Rubriken Primärproduktion tierisch, Milchhygiene, Tierarzneimittel, Tiergesundheit, Tierverkehr und Tierschutz. Neben amtlichen Tierärzten und Tierärztinnen führen auch speziell dafür ausgebildete amtliche Fachassistenten diese Veterinärkontrollen durch. Werden Mängel entdeckt, werden diese nach den Bundesvorgaben gemäss den technischen Weisungen beanstandet. 2018 wurden die rechtlich vorgegebenen 10 % unangemeldeten Grundkontrollen im Bereich Tierschutz umgesetzt.

Zwischen- und Nachkontrollen werden nach Bedarf durchgeführt und erfolgen grundsätzlich unangemeldet. Die Zahl dieser zusätzlichen Kontrollen war 2018 höher als im Vorjahr, da ressourcenbedingt Kontrollen vom Ende des Vorjahres ins neue Jahr verschoben werden mussten.

Tierhalter können einen Sachkundenachweis erbringen, um selbständig junge Nutztiere enthornen bzw. kastrieren zu können. Dazu ist nach der Ausbildung eine Prüfung abzulegen. Die Anzahl abgenommener Prüfungen war 2018 höher als im Vorjahr, was aber der normalen Fluktuation entspricht. Ein eigentlicher Trend zu vermehrtem selbständigen Eingriffen unter Schmerzausschaltung durch Tierhalter ist nicht erkennbar.



13562

LEISTUNGEN

5

IMPORT/EXPORT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2018	2017
Exportzeugnisse	Exportzeugnisse	159	132
Kontrollen	Exportkontrollen	75	73
	Importkontrollen	15	7
	TRACES-Meldungen	283	261
Bewilligungen für Exportbetriebe und Tiertransportfahrzeuge	Bewilligungen	1	0
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Jahr 2018 wurden im Vergleich zum Vorjahr etwas mehr Gesundheitszeugnisse für die Ausfuhr aus den Urkantonen in die EU ausgestellt. Grund dafür war eine vermehrte Ausfuhr von Rindern zur Zucht und Pferden für Turnieranlässe. Ebenso fanden doppelt so viele Importkontrollen im Vergleich zum Vorjahr statt, was einerseits auf eine Zunahme der Rinderimporte aus dem angrenzenden Ausland zurückzuführen ist. Andererseits stieg die Anzahl Importkontrollen aufgrund einer grösseren Zahl illegal importierter Hunde. Im Berichtsjahr war generell ein Anstieg von Hunde- und Katzenimporten durch Tierschutzorganisationen, der sich auch in der leicht erhöhten Anzahl an TRACES-Meldungen spiegelt, festzustellen.

Ein nicht alltäglicher Import von neun Alpschweinen in den Tierpark Goldau fand im August 2018 statt. Vor etwas mehr als hundert Jahren gab es im Schweizer Alpengebiet eine grosse Zahl von berggängigen Schweinetyphen, die man wegen ihrer schwarzen oder gefleckten Farbe unter dem Namen «schwarze Alpenschweine» zusammenfasste. Importierte Leistungsrassen hatten die Alpschweine in der Schweiz vollständig verdrängt. Das Netzwerk «Pro Patrimonio Montano», das sich grenzüberschreitend um die Erhaltung alter Rassen für die Berglandwirtschaft einsetzt, übernahm die Weiterzucht. Nach einem halben Jahr Vorarbeit kamen nun über die Quarantänestation des Tierparks Goldau mehrere Zuchttiere in die Schweiz zurück. Die neun Alpenschweine haben die strengen Quarantänevorschriften erfolgreich durchlaufen.



ANHANG

6

JAHRESRECHNUNG

6.1

ERFOLGSRECHNUNG IN TCHF

	<i>Erläuterungen</i>	2018	2017
Erlös aus Gebühren und Dienstleistungen		2'820	2'683
Erlös aus Konkordatsbeiträgen	1	7'836	7'836
Erhöhung Investitionsbeiträge	1	-472	-1'410
Betriebsertrag aus Lieferungen u. Leistungen		10'184	9'109
Warenaufwand und Fremdleistungen		2'104	1'969
Bruttogewinn aus Betriebstätigkeit		8'080	7'140
Personalaufwand		7'420	7'271
übriger Betriebsaufwand	2	757	761
Total Betriebsaufwand		8'177	8'032
Betriebsergebnis vor Zinsen & Abschreibungen		-97	-892
Abschreibungen auf Sachanlagen	3	576	552
Betriebsergebnis vor Zinsen		-673	-1'444
Finanzergebnis	4	-1	-1
ordentliches Ergebnis		-674	-1'445
betriebsfremdes Ergebnis	5.1	576	552
ausserordentliches Ergebnis	5.2	10	65
Reinverlust / -gewinn		-88	-828

AKTIVEN	<i>Erläuterungen</i>	31.12.18	%	31.12.17	%
flüssige Mittel		2'396		3'110	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	2'696		2'334	
Vorräte	7	15		14	
aktive Rechnungsabgrenzungen		19		64	
<i>Umlaufvermögen</i>		5'126	42	5'522	43
Sachanlagen	8	7'213		7'317	
<i>Anlagevermögen</i>		7'213	58	7'317	57
TOTAL AKTIVEN		12'339	100	12'839	100

PASSIVEN		31.12.18	%	31.12.17	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	215		559	
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	62		37	
Passive Rechnungsabgrenzungen	11	244		242	
Vorausfakturen	12	1'959		1'959	
Rückstellungen	13	61		89	
<i>kurzfristiges Fremdkapital</i>		2'541	21	2'886	22
Rückstellungen	14	305		268	
Investitionsbeiträge	15	7'013		7'117	
<i>langfristiges Fremdkapital</i>		7'318	59	7'385	58
<i>Fremdkapital</i>		9'859	80	10'271	80
Dotationskapital	16	2'000		2'000	
Kapitalreserven	17	200		200	
Gewinnreserven	18	368		400	
Bilanzgewinn		-88		-32	
<i>Eigenkapital</i>		2'480	20	2'568	20
TOTAL PASSIVEN		12'339	100	12'839	100



 **TELETYPE TEKMA**
TOC Fusion

CAUTION
HIGH PRESSURE

WARNING
DO NOT OPEN
THE DOOR
WHILE THE
INSTRUMENT
IS RUNNING
OR UNDER
PRESSURE

GELDFLUSSRECHNUNG IN TCHF

	2018	2017
Verlust/Gewinn	-88	-828
Gewinn aus Verkauf Anlagevermögen	-	-
Abschreibungen auf Sachanlagen	576	552
betriebsfremdes Ergebnis	-576	-552
Veränderung Vorräte	-1	-
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-362	102
Veränderung übrige Forderungen und aktive Abgrenzungen	45	72
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-344	248
Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Abgrenzungen	27	-31
Veränderung Vorausfakturen	-	-
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	9	35
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-714	-402
Auszahlungen für Investitionen von Sachanlagen	-472	-1'410
Investitionsbeiträge	472	1'410
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-	-
Ausschüttung Bilanzgewinn an Konkordatskantone	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Netto-Veränderung flüssige Mittel	-714	-402
Fondsnachweis	2018	2017
flüssige Mittel per 1. Januar	3'110	3'512
flüssige Mittel per 31. Dezember	2'396	3'110
Veränderung flüssige Mittel	-714	-402

ANHANG

6

JAHRESRECHNUNG

6.1

EIGENKAPITALNACHWEIS IN TCHF

	DK	GR	KR	BG/BV	Total
<i>Eigenkapital per 31.12.2016</i>	2'000	400	200	796	3'396
Reinverlust	-	-	-	-828	-828
<i>Eigenkapital per 31.12.2017</i>	2'000	400	200	-32	2'568
Verlustverrechnung m. Gewinnreserven		-32		32	-
Reinverlust	-	-	-	-88	-88
<i>Eigenkapital per 31.12.2018</i>	2'000	400	200	-88	2'480

DK = Dotationskapital; GW = Gewinnreserven; KR = Kapitalreserven;
BG/BV = Bilanzgewinn/-verlust

ANHANG

6

**ANHANG ZUR
JAHRESRECHNUNG**

6.2

allgemein

Das Laboratorium der Urkantone erstellt die Jahresrechnung seit 1. Januar 2011 nach Swiss Gaap FER und beschränkt sich dabei auf die Kern-FER.

Geldflussrechnung

Der Fonds flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird aufgrund der indirekten Methode berechnet.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kasse, Postcheck- und Bankguthaben. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen sind angemessen berücksichtigt.

Vorräte

Bei der Aufnahme der Warenbestände der Chemikalien und Referenzsubstanzen werden ausschliesslich die Flaschen gezählt, welche per Abschlussdatum noch ungeöffnet sind. Sie werden zu Anschaffungskosten erfasst.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Diese werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen und wie folgt festgelegt:

Grundstück	keine
Betriebsgebäude	40 Jahre
Büroeinrichtung	15 Jahre
Büromaschinen	10 Jahre
Laborgeräte	10 Jahre
EDV	5 Jahre

Wertbeeinträchtigungen (Impairment)

Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts durchgeführt (Impairment-Test). Übersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird durch ausserplanmässige Abschreibungen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung begründet eine Verbindlichkeit.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

Nettoumsatz- und Ertragsrealisation

Der Nettoumsatz beinhaltet alle fakturierten Warenverkäufe und Dienstleistungen an Dritte sowie Nahestehende. Umsätze gelten bei Lieferung beziehungsweise Leistungserfüllung als realisiert.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungskosten werden vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet. Diese Kosten sind in den Positionen Materialaufwand, Personalaufwand und übriger Betriebsaufwand enthalten.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss wahrscheinlich ist, wird eine Rückstellung gebildet.

Steuern

Als öffentlich-rechtliche Institution unterliegt das Laboratorium der Urkantone weder der Direkten Bundessteuer noch den Kantons- und Gemeindesteuern.

ANHANG

6

ERLÄUTERUNGEN ZUR
JAHRESRECHNUNG

6.3

	2018	2017
1) Erlös aus Konkordatsbeiträgen		
Nidwalden	534	534
Obwalden	534	534
Schwyz	2'062	2'062
Uri	553	553
Total aus Konkordatsbeiträgen Kantonschemiker	3'683	3'683
Nidwalden	644	644
Obwalden	727	727
Schwyz	2'201	2'201
Uri	581	581
Total aus Konkordatsbeiträgen Kantonstierarzt	4'153	4'153
Total Erlös aus Konkordatsbeiträgen	7'836	7'836
Anteil Investitionsbeiträge ¹	-472	-1'410

¹ vgl. Kommentar zu 16) Investitionsbeiträge

	2018	2017
2) übriger Betriebsaufwand		
Raumaufwand und Gebäudeunterhalt	130	122
Verwaltungsaufwand	529	564
Unterhalt und Reparaturen	98	75
Total übriger Betriebsaufwand	757	761

	2018	2017
3) Abschreibungen auf Sachanlagen		
auf mobilen Sachanlagen planmässig	320	307
auf immobilien Sachanlagen planmässig	256	245
Total Abschreibungen auf Sachanlagen	576	552

	2018	2017
4) Finanzergebnis		
Zinsertrag	-	-
Total Finanzertrag	-	-
übriger Finanzaufwand	1	1
Total Finanzaufwand	-1	-1
Total Finanzergebnis	-1	-1

	2018	2017
5.1) Betriebsfremdes Ergebnis		
betriebsfremder Ertrag (Investitionsbeiträge) ¹	576	552
Total betriebsfremder Ertrag	576	552

¹ vgl. Kommentar zu 15) Investitionsbeiträge

5.2) ausserordentliches Ergebnis	2018	2017
ausserordentlicher Ertrag ¹	10	65
Total ausserordentlicher Ertrag	10	65
ausserordentlicher Aufwand	-	-
Total ausserordentlicher Aufwand	-	-
Total ausserordentliches Ergebnis	10	65

¹ Der ausserordentliche Ertrag resultiert aus Rückzahlungen von Personal- und Betriebsaufwänden aus den Vorjahren

6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2018	2017
gegenüber Dritten	846	762
gegenüber Nahestehenden ¹	1'959	1'644
Delkreder	-109	-72
Total Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	2'696	2'334

¹ Als Nahestehende werden folgende Institutionen betrachtet: Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden / Gesundheitsamt Obwalden / Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri / Amt für Landwirtschaft Uri / Departement des Innern Schwyz / Landwirtschaftsamt Schwyz.

7) Vorräte	2018	2017
Chemikalien	13	12
Referenzsubstanzen	2	2
Total Vorräte	15	14

8) Sachanlagen	2018	2017
Grundstück ¹	200	200
Betriebsgebäude ²	5'470	4'435
Anlagen und Einrichtungen	1'543	1'574
Gebäudesanierung ³	-	1'108
Total Sachanlagen	7'213	7'317

¹ Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin des Grundstücks (GB 824) ist seit dem Jahr 2012 das Laboratorium der Urkantone

² Die Finanzierung des Betriebsgebäudes erfolgte durch die Kantone NW, OW, SZ und UR. Aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Kern-FER und des Eigentums am Grundstück (vgl. Kommentar Grundstück ¹) erfolgt die Aktivierung des Betriebsgebäudes in der Bilanz des Laboratoriums der Urkantone.

³ Die Gebäudesanierung wurde im August 2018 definitiv abgeschlossen. Die Abschreibung erfolgte pro rata temporis.

9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	2018	2017
gegenüber Dritten	190	542
gegenüber Nahestehenden ¹	25	17
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	215	559

¹ vgl. Kommentar zu 6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

ANHANG

6

ERLÄUTERUNGEN ZUR
JAHRESRECHNUNG

6.3

10) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2018	2017
gegenüber Dritten	62	37
Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	62	37

11) passive Rechnungsabgrenzungen	2018	2017
Warenaufwand und Fremdleistungen	25	4
Personal	192	200
übriger Betriebsaufwand	27	38
Total passive Rechnungsabgrenzungen	244	242

12) Vorausfakturen	2018	2017
gegenüber Dritten	-	-
gegenüber Nahestehenden	1'959	1'959
Total Vorausfakturen	1'959	1'959

13) kurzfristige Rückstellungen	2018	2017
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen ¹	45	89
sonstige Rückstellungen ²	16	-
Total kurzfristige Rückstellungen	61	89

¹ Gemäss § 21e der Personal- und Besoldungsverordnung des Kantons SZ haben Mitarbeiter, die sich vorzeitig pensionieren lassen oder die vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden, frühestens ab Vollendung des 63. Altersjahres Anspruch auf eine monatliche Überbrückungsrente, wenn sie nach Massgabe der Verordnung über die Pensionskasse des Kantons SZ eine ganze Altersrente erhalten. Diesem Umstand wird mit einer entsprechenden Rückstellung Rechnung getragen. Bereits gewährte Überbrückungsrenten werden dabei zu 100% berücksichtigt. Überbrückungsrenten zugunsten von Mitarbeitern, welche Anspruch auf eine Überbrückungsrente haben, den Antrag jedoch noch nicht eingereicht haben, werden zu 50% berücksichtigt.

Die Pensionskasse des Kantons Schwyz wies per Ende 2016 einen Deckungsgrad zwischen 95% und 100% aus. Aus diesem Grund musste das Laboratorium der Urkantone als Arbeitgeber gemäss § 11 des Pensionskassengesetzes im Kalenderjahr 2018 1% des versicherten Jahresverdienstes als Sanierungsbeitrag leisten. Dieser wurde per 31.12.2017 abgegrenzt. Per 31.12.2018 konnte auf eine erneute Rückstellung verzichtet werden.

² Das Laboratorium der Urkantone hat für sein Personal keine Krankentagggeldversicherung abgeschlossen. Per 31.12.2018 existiert ein pender Krankheitsfall.

14) langfristige Rückstellungen	2018	2017
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen ¹	305	268
Total langfristige Rückstellungen	305	268

15) Investitionsbeiträge	2018	2017
Bestand per Anfang Geschäftsjahr	7'117	6'259
Investitionen Anlagen und Einrichtungen	472	1'410
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	-320	-307
Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen	-256	-245
Bestand per Ende Geschäftsjahr	7'013	7'117

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachtet, beinhaltet das Globalbudget und somit die Konkordatsbeiträge an das Laboratorium der Urkantone eine Abgeltung der laufenden Betriebskosten sowie einen Investitionsbeitrag für die Bruttoinvestitionen. Dementsprechend werden Bruttoinvestitionen aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung des Investitionsbeitrages als langfristige Finanzverbindlichkeit. Abschreibungen auf den Bruttoinvestitionen werden folglich durch die Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge ausgeglichen. Investitionen, welche durch die Konkordatsbeiträge finanziert werden, werden erfolgsneutral in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

16) Dotationskapital	2018	2017
Anteil Kanton Nidwalden	299	299
Anteil Kanton Obwalden	322	322
Anteil Kanton Schwyz	1'073	1'073
Anteil Kanton Uri	306	306
Total Dotationskapital	2'000	2'000

Die Anteile der Konkordatskantone an den Eigenkapitalpositionen (Dotationskapital, Kapitalreserven, Gewinnreserven) wurden aufgrund der seit 1. Januar 2006 erzielten Ergebnisse und den in dieser Zeit anwendbaren Verteilungsschlüsseln ermittelt.

17) Kapitalreserven	2018	2017
Anteil Kanton Nidwalden	30	30
Anteil Kanton Obwalden	32	32
Anteil Kanton Schwyz	107	107
Anteil Kanton Uri	31	31
Total Kapitalreserven	200	200

vgl. Kommentar zu 16) Dotationskapital

18) Gewinnreserven	2018	2017
Anteil Kanton Nidwalden	55	60
Anteil Kanton Obwalden	59	64
Anteil Kanton Schwyz	198	215
Anteil Kanton Uri	56	61
Total Gewinnreserven	368	400

vgl. Kommentar zu 16) Dotationskapital

19) Anzahl Mitarbeiter	2018	2017
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	< 50	< 50

ANHANG

6

**VERWENDUNG DES
BILANZGEWINNS**

6.4

Bilanzgewinn in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Gewinnvortrag	-	796
Reinverlust / -gewinn	-88	-828
zur Verfügung	-88	-32

Die Aufsichtskommission entscheidet, den Bilanzverlust von TCHF 88 mit den bestehenden Gewinnreserven zu verrechnen.

Bilanzgewinn zur Verfügung	-88	-32
Gewinnreserven Kanton Nidwalden	13	5
Gewinnreserven Kanton Obwalden	14	5
Gewinnreserven Kanton Schwyz	48	17
Gewinnreserven Kanton Uri	13	5
Vortrag auf neue Rechnung	-	-

**Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die
Aufsichtskommission des Laboratoriums der Urkantone (LdU), Brunnen**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang) des Laboratoriums der Urkantone (LdU), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.


Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Kern-FER und den gesetzlichen Vorschriften ist die Aufsichtskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Kern-FER vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und der Konkordatsvereinbarung entspricht.

Altdorf / Sarnen / Stans, 15. März 2019

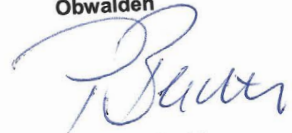
**Finanzkontrolle
Nidwalden**


Andreas Eggimann
Prüfungsleiter
Zugelassener Revisionsexperte

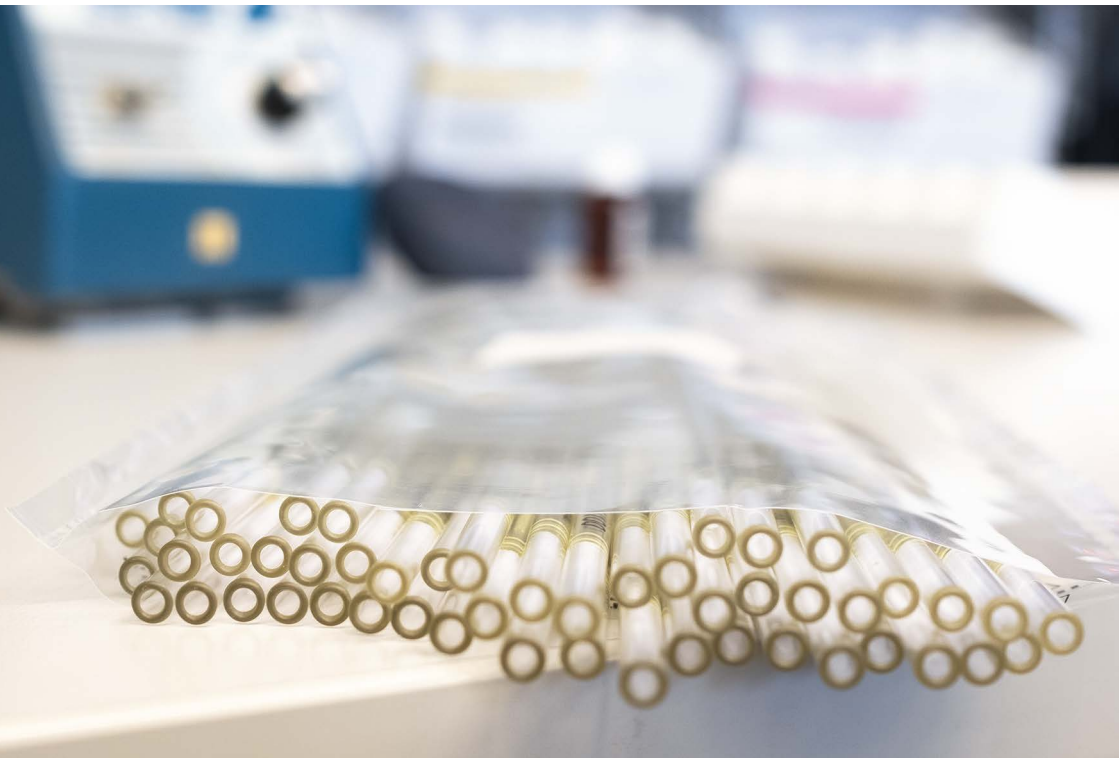
**Finanzkontrolle
Uri**


Patrik Würsch
Zugelassener
Revisionsexperte

**Finanzkontrolle
Obwalden**


Peter Berchtold
Zugelassener
Revisor

LABORATORIUM DER URKANTONE



LABORATORIUM

DER URKANTONE

KANTONSCHMIKER

KANTONSTIERARZT